



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Kinderwunschbehandlung bundesweit einheitlich gestalten“ (Drucksache 19/2862)

Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit in Schleswig-Holstein ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein eigenes Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung aufzulegen und damit der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" beizutreten. Dabei sollen auch gleichgeschlechtliche Frauenpaare eine Förderung erhalten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf:

- darüber hinaus eine bundeseinheitliche Lösung für eine finanzielle Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung anzustreben, die gesetzlich in § 27a SGB V fixiert werden soll und damit für die Bürger*innen einen Rechtsanspruch garantiert;
- sich auf Bundesebene für eine Kostenübernahme nach § 27 a Abs. 1 Nr. 3 SGB V auch für nicht verheiratete sowie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinstehende einzusetzen und hierfür auch notwendige andere gesetzliche Regelungen anzupassen,
- darauf hinzuwirken, dass auf Bundesebene geprüft wird, ob der vorgenommene Altersunterschied zwischen Mann und Frau in der Regelung des § 27a SGB V noch gerechtfertigt erscheint.

Begründung:

In Deutschland ist fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Für die Erfüllung des Kinderwunsches sind diese Paare auf medizinische Hilfe angewiesen. Die kostenintensiven Behandlungen übernehmen die Krankenkassen jedoch nur anteilig. Für viele Paare sind die hohen verbleibenden Eigenkosten reproduktionsmedizinischer Maßnahmen nicht finanzierbar. Das Bundesfamilienministerium unterstützt seit 2012 mit ihrer Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" Paare bei der Erfüllung des Kinderwunsches finanziell. Eine Förderung des Bundes gibt es allerdings nur, wenn auch das jeweilige Bundesland sich beteiligt. In den letzten Jahren sind immer mehr Bundesländer der Initiative beigetreten. Es beteiligen sich bereits die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an der Bundesinitiative. Damit der Wohnort nicht über die notwendige Unterstützung entscheidet, sollte auch Schleswig-Holstein der Initiative beitreten und ein Förderprogramm auflegen.

Gleichzeitig ist eine bundeseinheitliche Lösung der finanziellen Unterstützung erstrebenswert. Zudem sollte es auch eine Förderung für nichteheliche sowie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinstehende bei der Kostenbeteiligung der gesetzlichen Krankenkassen geben.

Bernd Heinemann
und Fraktion